

Öffentliche Bekanntmachung im Landesausschreibungsblatt Baden-Württemberg

Öffentliche Bekanntmachung der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg

Aufruf zur Teilnahme am Vergabeverfahren "LFK-Medienpreisverleihung 2018"

Die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg hat folgenden Auftrag im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 4 lit. h) und i) VOL/A zu vergeben:

Objekt:

Konzeption und Durchführung der „LFK-Medienpreisverleihung 2018“ in Stuttgart.

Voraussichtlicher Termin: **07.05.2018**

Mit dem seit 1990 vergebenen LFK-Medienpreis werden Hörfunk- und Fernsehbeiträge privater Radio- und Fernsehveranstalter in Baden-Württemberg prämiert. An der festlichen Abendveranstaltung nehmen etwa 1000 Gäste teil (nähere Informationen zum Medienpreis unter www.lfk-medienpreis.de).

Leistungen (der genaue Leistungskatalog wird erst mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die im öffentlichen Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bieter versandt):

- Konzeption der Veranstaltung
- Grafiklinie für die Veranstaltung von der Vorankündigungskarte bis zum Programmheft
- AV-Bühnen-Präsentation der Jury, der Nominierten und Preisträger
- Vorschlag für einen Moderator oder eine Moderatorin (mit Angaben zum anfallenden Honorar; ist jedoch nicht Teil der Leistung)
- Bühnenbild
- Rahmenprogramm für die gesamte Abendveranstaltung.

Der Auftraggeber schätzt den Auftragswert für die oben beschriebenen Leistungen auf **ca. 95.000 bis 100.000 Euro netto**.

Dem Angebot sind Vorschläge mit Kostenkalkulation für Veranstaltungsort und Bewirtung mit Klärung der Vertragsbedingungen beizufügen.

Vergabestelle:

Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg, Reinsburgstraße 27, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 / 66 99 1-0, Fax: 0711 / 66 99 1-11.

Das Verfahren wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Am Auftrag interessierte Unternehmen werden gebeten, einen Teilnahmeantrag bei der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss mindestens folgende Unterlagen und Erklärungen umfassen:

- Unternehmensbeschreibung des Bewerbers.
- Referenzen vergleichbarer Projekte; es sind mindestens fünf Referenzen über Preisverleihungen oder vergleichbare Veranstaltungen erforderlich. Die Referenzen müssen die genaue Bezeichnung des Auftraggebers (genaue Firmen- oder Behördenbezeichnung und Adresse) unter Angabe eines auskunftsbereiten Mitarbeiters des Auftraggebers (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) enthalten.

- Namentliche Benennung des im Falle der Auftragserteilung vorgesehenen Projektverantwortlichen unter Angabe der von diesem bislang verantworteten Referenzprojekte, seiner beruflichen Qualifikationen und seines beruflichen Werdegangs.
- Ein Projektkonzept, in dem auf höchstens drei Seiten die wesentlichen Vorschläge des Bewerbers für die Konzeption und Durchführung der LFK-Medienpreisverleihung 2018 in Stuttgart skizziert werden, mit einer Grobkalkulation der nach dem Projektkonzept zu erwartenden Gesamtkosten einschließlich der Miet- und Bewirtungskosten des vorgeschlagenen Veranstaltungsortes. Die Beschränkung auf drei Seiten ist unbedingt einzuhalten; Teilnahmeanträge mit längeren Projektkonzepten werden nicht berücksichtigt.
- Angabe der Nachunternehmer, mit dem der Bewerber im Falle seiner Beauftragung zusammenarbeiten wird, unter Angabe der Leistungen, die von diesen ausgeführt werden sollen.
- Eine Erklärung gemäß § 6 Nr. 5 VOL/A, dass folgende Kriterien für den Bewerber nicht zutreffen:
 - a) dass über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
 - b) dass er sich in Liquidation befindet,
 - c) dass er nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
 - d) dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt hat,
 - e) dass er im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat.
- Bewerbungsgemeinschaften müssen einen Ansprechpartner benennen, der befugt ist, sie während des gesamten Vergabeverfahrens und gegebenenfalls der Durchführung des Auftrags rechtsverbindlich zu vertreten.

Die Teilnahmeanträge müssen bis spätestens **Freitag, 25.08.2017, 12.00 Uhr**, bei der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg, Reinsburgstraße 27, 70178 Stuttgart, schriftlich in zweifacher Ausfertigung (Original und kopierfähige Mehrfertigung sowie elektronisch auf einer beigefügten CD) in einem verschlossenen Umschlag mit der aufgebrachten Aufschrift: „Stichwort Medienpreis – bitte nicht öffnen – Weiterleitung an S. Kurz“ - eingereicht werden. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Bewerberfragen können bis spätestens Mittwoch, 23.08.2017, per E-Mail an Frau Sarah Kurz (s.kurz@lfk.de) gerichtet werden. Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass den Bewerbern im öffentlichen Teilnahmewettbewerb keine weiteren Unterlagen von der LFK zur Verfügung gestellt werden. Die Zurverfügungstellung der Vergabeunterlagen erfolgt erst nach Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Wir bitten daher darum, keine entsprechenden Anfragen an die Vergabestelle zu richten.

Die Vergabestelle beabsichtigt, bei Eingang einer ausreichenden Anzahl vollständiger Teilnahmeanträge fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern und mit ihnen Verhandlungsgespräche zu führen. Sofern mehr als fünf vollständige Teilnahmeanträge eingehen, wird die Vergabestelle aus diesen anhand der Eignungskriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die fünf am besten zur Ausführung des Auftrags geeigneten Bewerber auswählen und zur Abgabe eines Angebots bis Freitag, 29.09.2017 auffordern. Die zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerber erhalten sodann die Vergabeunterlagen. Die nicht zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerber werden von der Vergabestelle darüber informiert.